

# Protokoll



<b>Gremium</b>	<b>Betriebsausschuss</b>
<b>Sitzung am</b>	Montag, den 23.09.2024
<b>Sitzungsort, Raum</b>	Holzhausen 8, 49377 Vechta Besprechungsraum EG
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	19:35 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Wichmann

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Nuxoll

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Wichmann, Rolf	Ausschussvorsitzender
Kater, Kristian	Bürgermeister
Kröger, Uwe	abwesend ohne Vertretung
Ramnitz, Sebastian	vertreten durch Sam Schaffhausen
Koops, Daniela	
Dödtmann, Josef	
Wilming, Philip	vertreten durch Annette Wilking

Grundmandat:

Lampe, Volker	
Sieveke, Stephan	
Thomann, Tobias	

Von der Verwaltung:

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
Große Bley, Jan	Werkleitung
Nuxoll, Mona	Verwaltung / Protokoll

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.05.2024 -  
öffentlicher Teil-
3. Örtliche Prüfung bei der Sonderkasse "Eigenbetrieb Wasserwerk" am 23.07.2024  
**14/009/2024**
4. Freiflächenphotovoltaikanlage beim Wasserwerk Vechta  
**WW/022/2024**
5. Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters
6. Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 13.09.2024 ordnungsgemäß geladen wurde. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

### TOP 2

#### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.05.2024 - öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 22.07.2024 versendet.

Die Ratsgruppe VCD /FDP bittet um Korrektur eines Wortes unter TOP 3, Seite 4: „Die Grundschule Langförden soll in (nicht: ich) Zukunft über eine Fernwärmeleitung beheizt werden.“

#### Anmerkung Verwaltung:

*Die entsprechende Änderung wird im Protokoll vorgenommen.*

Der Betriebsausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.05.2024 wird genehmigt.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Enthaltung:	1

### TOP 3

#### Örtliche Prüfung bei der Sonderkasse "Eigenbetrieb Wasserwerk" am 23.07.2024

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta, Frau Lampe.

Diese teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta am 23.07.2024 eine örtliche Prüfung bei der Sonderkasse „Eigenbetrieb Wasserwerk“ (unvermutete Kassenprüfung) durchgeführt habe. Die Kassenbestandsaufnahme habe eine Übereinstimmung mit den Büchern ergeben.

Hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen und -vorkehrungen sei vom Rechnungsprüfungsamt Verbesserungsbedarf gesehen und die Werkleitung um Stellungnahme gebeten worden. Daneben hätten sich noch Hinweise zur Kassenaufsicht, zur Belegprüfung und zur Dokumentation des Verwahr-

gelasses ergeben.

Die Werkleitung habe unmittelbar nach dem Erhalt des Prüfberichtes den Entwurf einer neuen Dienstanweisung erstellt, in dem die Sicherheitsanforderungen enthalten seien. Ferner stellt sie in ihrer Stellungnahme zum Kassenprüfbericht klar, dass die weiteren Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt würden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Werkleiters sei den Mitgliedern des Betriebsausschusses mit gesonderter Mail zur Verfügung gestellt worden.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass „unvermutete Kassenprüfung“ bedeute, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung ohne Vorankündigung durchführt habe.

Der Betriebsausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta vom 23.07.2024 (unvermutete Kassenprüfung) und die entsprechende Stellungnahme des Wasserwerkes Vechta zur Kenntnis.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### TOP 4

##### **Freiflächenphotovoltaikanlage beim Wasserwerk Vechta**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Bürgermeister Kater.

Bürgermeister Kater informiert, dass das Wasserwerk beabsichtige, eine Freiflächenphotovoltaikanlage am Standort Holzhausen zu errichten mit dem Ziel, einen Teil des vor Ort benötigten Stroms selbst zu produzieren und zusätzlich in erheblichem Maße CO<sub>2</sub> einzusparen. Weiter solle der überschüssige Strom vermarktet werden (Stromkreisbilanzmodell). Die Betriebsführung solle durch das Wasserwerk Vechta erfolgen.

Es solle auf der dem Wasserwerk Vechta anliegenden Fläche (Flurstück 102/2; 103/1; 106/3 Flur 21, Gemarkung Oythe) eine Flächenphotovoltaikanlage in der Größe von ca. 2 MWp (Megawatt Peak) errichtet werden. Diese Fläche befinde sich im Eigentum des Wasserwerkes und stehe aufgrund der Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung einer uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung nicht zur Verfügung.

Mit der Veröffentlichung am 08.08.2024 werde die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaikanlage-Wasserwerk Vechta“ wirksam.

Die Anlagengröße von ca. 2000 kWp (Kilowatt Peak) erfordere einen Platzbedarf von ca. 3,6 ha. Die

prognostizierte Stromproduktion belaufe sich auf ca. 2,3 Mio. kWh pro Jahr. Das Wasserwerk Vechta benötige am Standort Holzhausen ca. 1,1 Mio. kWh pro Jahr. Der überschüssige Strom werde vermarktet, da ab einer Anlagengröße von 1 MWp der Anlagenbetreiber verpflichtet sei, an einer Ausschreibung zur Vermarktung teilzunehmen. Die Ausschreibung der Bundesnetzagentur zum Gebotsstermin 1. Juli 2024 habe einen durchschnittlichen Zuschlagswert von 5,05 ct/kWh ergeben.

Die Freiflächenanlage solle mit dem Sonnenverlauf nachgeführten Modulen ausgestattet werden (Agri-PV-Freiflächenanlage). Vorteile einer solchen Anlage seien z.B. ein geringerer Flächenbedarf, Biodiversität und eine gleichmäßige Wasserverteilung.

Bei einer installierten Leistung von ca. 2 MWp beliefen sich die Investitionskosten auf ca. 1.400.000 €. Dies entspreche ca. 700,00 € pro kWp. Die Kosten für die oben beschriebene Maßnahme solle durch Kapitalmarktmittel finanziert werden.

Werkleiter Große Bley informiert den Betriebsausschuss ausführlich über die aktuelle Planung und leitet im Anschluss das Wort an Herrn Schlotmann (RED KILOWATT Energiemanagement GmbH) weiter.

Herr Schlotmann präsentiert daraufhin die Planungen zur Freiflächenphotovoltaikanlage beim Wasserwerk Vechta und stellt die relevanten Details vor.

Nachfragen werden wie folgt beantwortet:

- Es sei grds. möglich, alle anderen Photovoltaikanlagen der Stadt Vechta in das Strombilanzkreismodell zu integrieren.
- Auch sei es möglich, den selbst erzeugten Strom an die Ladesäulen zu liefern / zu verkaufen. Jedoch könne bei einem Stromüberschuss der Verkaufspreis nicht bei z.B. 5 Cent pro Kilowattstunde an die Bürger liegen könne, bedingt durch die Vorgaben des Back-End Systems der E-Mobilität.
- Bei der Grundschule Langförden und der Mobilitätsstation sei eine maximale Auslegung erfolgt. Bei älteren Anlagen müsse die Wirtschaftlichkeit einer Erweiterung geprüft werden.
- Auf der Halle des Klärwerks befinde sich eine 99 kW-Anlage.
- Das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sei in der aktuellen Form nicht mehr relevant, da Freiflächenanlagen nicht mehr unter das EEG fallen. Der Gesetzgeber habe entschieden, den Wettbewerb zu fördern und nur den rechtlichen Rahmen für die Ausschreibung bereitzustellen. Die Bundesnetzagentur werde als neutralste Instanz damit betraut. Es werde ein Ersatz für das EEG mit einer Festvergütung benötigt. Dies sei jedoch auf Dauer nicht tragbar, da die Stromkosten durch die Abgaben zu hoch würden. Daher sei die Einbeziehung des Wettbewerbs der Grund für die Einführung der Ausschreibung.
- Man könne den Aspekt intelligenter Strompreise (geringer bei Sonnenschein, höher in der Nacht) in den Wettbewerb einbringen, indem man flexible Preise vereinbare. Eine Möglichkeit bestehe auch, den Strom direkt an der Strombörse zu kaufen. Dort gebe es dynamische

Preise, abhängig von z.B. Wind und Sonne.

- Bezogen auf den Stromeinkauf wird informiert, dass die Kosten aktuell laut der landkreisweiten Ausschreibung bei 23 Cent/kWh lägen.
- Eine Belegung der großen und kleinen Halle bei der Grundschule Langförden wäre statisch möglich. Im Vorfeld müssten aber noch Gespräche mit der EWE Netz geführt werden.
- Bevor eine Installation auf dem Dach des Rathauses erfolge, sei es sinnvoll, das Gesamtkonzept zu betrachten. Wenn man das Strombilanzkreismodell berücksichtige und die Verbräuche auch an anderen Standorten berechnet werden könnten, ergebe dies einen Mehrwert.

In diesem Fall würden 7 Cent pro Kilowattstunde angesetzt werden, um den Preisvorteil weiterzugeben, da die Anlage auch amortisiert werden müsse. Alternativ könne man auch zu einem Preis von 15 Cent an eigene Liegenschaften verkaufen, wodurch sich die Amortisationsrate halbieren würde.

- Die 9 % vom Umsatz würden für die Versicherung der Anlage verwendet werden, da diese versichert und gepflegt werden müsse. Dazu gehörten auch die Reinigung der Module und die Wartungskosten, welche unter externen Kosten fielen.
- Die Achse der Module sei in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. Die Module würden sich horizontal mit der Sonne bewegen und automatisch über eine Software gesteuert. Alle 5 Meter befinde sich ein Stellmotor, der die Module entsprechend der Sonnenposition anpasse.
- Die Anschaffungskosten für eine bewegliche Anlage seien etwas höher als für eine feste Anlage.
- Die Frage nach dem Preis pro Modul kann nicht genau beantwortet werden. Der Markt biete aktuell Preise von etwa 700 € pro kWp an. Die Preise könnten aufgrund des Überangebots in Zukunft weiter sinken.
- Die Agri-PV habe die gleiche Haltbarkeit wie andere Anlagen. Auch hier könne von einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren ausgegangen werden.
- Die Gestelle würden nicht mit Betonfundamenten verankert, da dies im Wasser-Schutzgebiet nicht zulässig sei. Stattdessen würden sie als Stahlkonstruktion in die Erde gerammt.
- Es sei möglich, einen Stromliefervertrag abzuschließen, sofern dies gewünscht sei. Dafür seien jedoch zusätzliche Zulassungen erforderlich. Der Erzeuger müsse bestimmte Anforderungen erfüllen, um private Haushalte mit Strom zu versorgen. In diesem Zusammenhang spiele die Bundesnetzagentur erneut eine wichtige Rolle.
- Technisch werde eine Netztrennung vorgenommen, sodass in das Netz nicht eingespeist werden könne, wenn das vorgelagerte Stromnetz drohe zu überlasten.

Insgesamt unterstützen alle Fraktionen und Gruppen das vorgestellte Konzept.

Die SPD-Fraktion schließt sich der Meinung von Bürgermeister Kater an und lobte das hervorragende Prinzip des Stromkreisbilanzmodells.

Die Ratsgruppe VCD/FDP äußert sich zu den Anträgen der Bundesnetzagentur sowie zur Regelung bezüglich der 4,5 km Entfernung für die Stromsteuerbeförderung.

Die CDU-Fraktion findet das Konzept aufgrund der Wirtschaftlichkeit ansprechend, auch wenn sie keine große Befürworterin von Freiflächen PV-Anlagen sei. Sie weist darauf hin, dass auch die Dächer, wie beim Klärwerk, dicht bepflanzt werden sollten. Zudem störe man sich an der Begrifflichkeit „Grünland-Bewirtschaftung“. Aus landwirtschaftlicher Sicht sei es keine Bewirtschaftung, da das Mähen von Gras zweimal im Jahr keine nennenswerten Erträge bringe.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Die Werkleitung wird beauftragt, die nötigen Vergabeverfahren vorzubereiten und vollumfänglich durchzuführen.

Die für das Projekt benötigten Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2025 ff innerhalb der Sparte Wasser ausgewiesen. Ein Kreditvertrag kann entsprechend der „Richtlinie der Stadt Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 05.02.2007“ abgeschlossen werden.

Zur Vermarktung der überschüssigen Energie soll der Strombilanzkreismodell angewendet werden. Es ist ein entsprechendes Konzept anzufertigen und mit dem EVU abzustimmen.

Der Betriebsausschuss ist fortlaufend über den aktuellen Sachstand der Entwicklung zu informieren.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 5

### **Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter Große Bley.

#### **Parkhaus am Bahnhof / Mobilitätsstation**

Werkleiter Große Bley informiert, dass es seit der letzten Sitzung des Betriebsausschusses erneut zu Verunreinigungen und unsachgemäßer Müllentsorgung im Parkhaus am Bahnhof gekommen sei. Am 06.07.2024 habe sich ein Mann im Eigentümerbereich des Parkhauses erleichtert, wodurch der Urin unter der Türschwelle in den Eingangsbereich gelangte. Der Vorfall sei zur Anzeige gebracht worden. Der Mann habe durch Videokameraaufnahmen identifiziert werden können.

Im Fahrradparkhaus habe es ebenfalls erneut Verunreinigungen sowie Fahrraddiebstähle gegeben, die privat zur Anzeige gebracht worden seien.

Am 18.09.2024 habe bekanntlich eine Räumungsaktion an und in der Mobilitätsstation stattgefunden. Dabei seien 10 Fahrräder in der Mobilitätsstation umgestellt worden, da sie in den Flucht- und Rettungswegen standen. Bei der nächsten Räumungsaktion im November würden die sogenannten „Fahrradleichen“ entfernt. Dabei sei man selbstverständlich an die rechtlichen Vorgaben gebunden, sodass die Fahrräder vorher ordnungsgemäß mit Schildern versehen würden, um den Besitzern die Möglichkeit zu geben, ihre Fahrräder abzuholen.

Die Fraktion Wir für Vechta schlägt vor, um den Aufenthalt für Jugendliche unangenehmer zu gestalten, eventuell alle 20-30 Sekunden einen Piepton auszulösen. Bürgermeister Kater rät von diesem Vorschlag ab, da dies im Lärmbereich zu Beeinträchtigungen führen könnte. Beschwerden seitens der Nachbarschaft seien möglich. Werkleiter Große Bley ergänzt, dass die Überwachung der Fluchtwegtüren bereits durch die Öffnung der Türen ausgelöst worden sei und somit ein dauerhaftes akustisches Signal von sich gegeben habe, woraufhin sich das Ibis-Hotel umgehend gemeldet und Beschwerde eingelegt habe.

Weiter weist die Fraktion darauf hin, dass Fahrräder, die nicht in der Mobilitätsstation, sondern neben der Mobilitätsstation stünden, ebenfalls angekettet würden. Es wird vorgeschlagen, die Möglichkeiten zum Ankettens der Fahrräder zu entfernen, um so möglicherweise die Anzahl der Fahrräder, die dort stünden, zu reduzieren. Die Fraktion erkundigte sich nach einer Möglichkeit, diese zu beseitigen. Werkleiter Große Bley nimmt die Frage zur Prüfung mit auf.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen weist darauf hin, dass sie Bilder erhalten habe, auf denen die erste und zweite Etage besonders stark mit Fahrrädern zugeparkt seien. Werkleiter Große Bley teilt auf Nachfrage mit, dass eine Räumungsaktion in dem Bereich nicht möglich sei, da in der Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegt sei, dass eine Räumung nur erfolgen könne, wenn eine Gefahr für Leib und Leben bestehe.

#### Sachstand THG-Quote (Treibhausgasquote) aus dem Jahr 2022

Ein anfänglich nicht anerkannter Betrag in Höhe von 1.310,88 € sei am 21.06.2024 doch anerkannt worden. Der weitere Verlauf des Verfahrens stehe noch aus.

Die zweite Kooperationsitzung habe am 12.09.2024 stattgefunden. In dieser Sitzung sei das Schutz- und Beratungskonzept für die nächsten 5 Jahre beschlossen worden. Am 13.06.2024 sei der Kooperationsabend durchgeführt worden.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Beweissicherung habe auch eine Abschlussbesprechung stattgefunden. Dabei sei festgestellt worden, dass im Jahr 2023 keine Ertragseinbußen durch die Wasserförderung vom Wasserwerk Vechta aufgetreten seien.

#### 75 Jahre Mitglied im VKU

Am 02.09.2024 habe Herr Lahrmann, Geschäftsführer der Landesgruppe Niedersachsen/Bremen vom

VKU, das Wasserwerk Vechta besucht und die Urkunde zur 70-jährigen Mitgliedschaft des Wasserwerks im VKU überreicht. Da der VKU erst seit 75 Jahren bestehe, zähle die Stadt Vechta zu den ersten Mitgliedern.

#### Baugebiet „An der Ohe“

Aktuell liefern die Kanalbauarbeiten. Im Anschluss würden die Tiefbauunternehmen die Hauptrohre für die Wasserversorgung verlegen.

#### Vergabe Reinwasserpumpwerk

Im letzten Betriebsausschuss sei die Vergabe für das Reinwasserpumpwerk beschlossen worden. Aktuell lägen Angebote vor, die sich jedoch noch in der technischen Prüfung befänden. Alle Angebote lägen im Kostenrahmen und seien formal in Ordnung. Herr Große Bley äußert die Hoffnung, dass noch in diesem Jahr mit der Maßnahme gestartet werden könne.

### **TOP 6**

#### Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Betriebsausschusssitzung um 19:23 Uhr und stellt sodann die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.